



44 Städtebauliche Verträge 20 und vorhabenbezogener Bebauungsplan

Einbindung privater in die Bauleitplanung

08.-09.06.2020
in Berlin

Institut
für Städtebau
und Wohnungswesen
München

Schwanthalerstraße 22
80336 München
Fon 089 54 27 06-0
Fax 089 54 27 06-23

office@isw.de
www.isw-isb.de

Institut
für Städtebau
Berlin

Bismarckstraße 107
10625 Berlin
Fon 030 2308 22-0
Fax 030 2308 22-22

info@staedtebau-berlin.de
www.isw-isb.de

Institute der Deutschen
Akademie für Städtebau
und Landesplanung

Die Einbindung privater Akteure in die Stadtplanung und -entwicklung ist inzwischen eher der Regelfall als die Ausnahme. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Zum einen sehen sich viele Kommunen durch knappe Budgets und eine in Teilen unzureichende finanzielle Ausstattung dazu gezwungen, gewisse Kosten und Prozesse zu externalisieren. Weiterhin haben die Themen der Bodenpolitik und der kommunalen Flächenbevorratung zwar wieder ein breiteres öffentliches Interesse gewonnen, die Versäumnisse der Vergangenheit sind aber vielerorts sichtbar. Zahlreiche attraktive Flächen sind in privater Hand, sodass die Städte und Gemeinden nur noch in Kooperation mit den Eigentümern selbige aktivieren können.

Als klassische Instrumente zur Kooperation gelten der städtebauliche Vertrag sowie der vorhabenbezogene Bebauungsplan. Während kaum noch ein Bebauungsplanverfahren ohne städtebaulichen Vertrag auskommt, erfreut sich auch der vorhabenbezogene Bebauungsplan immer größerer Beliebtheit. Mit seiner Hilfe lassen sich nicht nur passgenaue Festsetzungen zum Vorhaben treffen, sondern auch die Vorhabenumsetzung wird direkt im dem Instrument immanenten Durchführungsvertrag geregelt. Allerdings bereiten beide Instrumente in der praktischen Anwendung Schwierigkeiten: das Vertragsrecht ist auch beim städtebaulichen Vertrag zur Anwendung zu bringen, sodass auf die damit verbundenen Grenzen in der Vertragsgestaltung zu achten ist. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht aus mehreren Bestandteilen – neben den Bebauungsplan treten der Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) sowie der Durchführungsvertrag – und bietet mit dem „klassischen“ VEP nach § 12 Abs. 1 BauGB sowie einem ein breiteres Nutzungsspektrum eröffnenden VEP nach § 12 Abs. 3a BauGB zwei Varianten.

Die Tagung zeigt die Gestaltungsmöglichkeiten und Grenzen beider Instrumente auf, um eine rechtssichere Anwendung zu ermöglichen. Ein besonderer Fokus liegt darauf, die sehr rechtslastigen Themen praxisnah und für Mitarbeiter/innen der Verwaltung verständlich zu erläutern. So soll auch Neulingen in diesem Themenkomplex ein Zugang zu den Anforderungen und der Wirkungsweise ermöglicht werden. Die Veranstaltung richtet sich daher vornehmlich an in der Verwaltung und in Planungsbüros tätige Stadtplaner/innen, aber auch freischaffende Architekt/innen sowie Rechtsanwälte/innen sind adressiert.

ORGANISATORISCHES

Kursvorbereitung und Leitung:

Malte Arndt, M. Sc., Institut für Städtebau Berlin

Tagungsort

Institut für Städtebau Berlin
Bismarckstraße 107
10625 Berlin

Anmeldung

Bitte melden Sie sich per Anmeldeformular, Fax, E-Mail oder über unsere Website schriftlich an. Die Teilnahmebedingungen erhalten Sie unter www.isw-isb.de.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 350,00 EUR. In der Teilnahmegebühr sind eine Tagungsmappe, Mittagsversorgung sowie Getränke in den Kaffeepausen enthalten.

Fortbildungsnachweis

Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

Auskünfte

Für fachliche Fragen wenden Sie sich bitte an Malte Arndt (Fon 030 2308 22-18); organisatorische Auskünfte erhalten Sie unter 030 2308 22-0



44 Städtebauliche Verträge und vorhabenbezogener 20 Bebauungsplan

08.06.2020, Montag

- 09:30 Anmeldung/Ausgabe der Tagungsunterlagen
- 10:00 Einführung**
Malte Arndt, Institut für Städtebau
- 10:15 Die Grundlagen und Schranken städtebaulicher Verträge**
Angemessenheit, Koppelungsverbot, Übermaßverbot, subjektive Abwägungssperre
Prof. Dr. Olaf Reidt, Redeker Sellner Dahs, Berlin
- 11:00 Nachfragen und Diskussion
- 11:15 Kaffeepause
- 11:30 Die Finanzierung sozialer Infrastruktur über Folgekostenverträge**
Bezugsgrößen, Angemessenheit, Fälligkeit der Zahlung, Realisierungsfristen...
Grit Schade, Leiterin der Wohnbauleitstelle bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Berlin
- 12:15 Nachfragen und Diskussion
- 12:30 Mittagspause
- 13:30 Die Realisierung von kooperativen Baulandmodellen mittels städtebaulicher Verträge**
Einsatzfelder, typische Regelungen, rechtliche Grenzen
Maike Hölscher, Doktorandin, Universität Heidelberg
- 14:15 Nachfragen und Diskussion
- 14:30 Festsetzungsersetzende und -flankierende städtebauliche Verträge**
Synergieeffekte zwischen Bebauungsplan und städtebaulichem Vertrag, Verlagerung von Festsetzungen in den Vertrag, Grenzen der festsetzungsersetzenden Verträge
N.N.
- 15:15 Nachfragen und Diskussion
- 15:30 Kaffeepause
- 16:00 Konsequenzen aus Rechtsverstößen und Risikomanagement**
Rückabwicklung, Vertragsänderung, Leistungsstörungen, Risiko- und Kostenverteilung
N.N.
- 16:45 Nachfragen und Diskussion
- 17:00 Ende des ersten Tages

09.06.2020, Dienstag

- 09:15 Begrüßung und Einführung
Malte Arndt, Institut für Städtebau
- 09:30 Allgemeines zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan**
Wesentliche Bestandteile und ihr Zusammenwirken, Verhältnis zum normalen Bebauungsplan, Erleichterungen und Besonderheiten
Heinz Bienek, Ministerialrat a.D., Würzburg
- 10:15 Diskussion
- 10:30 Das Festsetzungserfindungsrecht – was ist zulässig, wo sind die Grenzen?**
N.N.
- 11:15 Nachfragen und Diskussion
- 11:30 Kaffeepause
- 12:00 **Der vertragsbezogene Bebauungsplan nach § 12 Abs. 3a BauGB - Praxisfragen**
Verhältnis VEP/Durchführungsvertrag/Bebauungsplan, das zulässige Vorhaben, Vorhabenänderung
Dr. Tim Schwarz, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin
- 12:45 Diskussion
- 13:00 Mittagspause
- 14:00 Die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans**
Aufhebungsgründe, Schutzklauseln, Zusammenwirken mit Baugenehmigung, Plansicherung
N.N.
- 14:45 Diskussion
- 15:00 Kaffeepause
- 15:30 Praxisreport: Vorhabenbezogene Bebauungspläne**
N.N.
- 16:15 Diskussion
- 16:30 Ende der Tagung



44 Städtebauliche Verträge und vorhabenbezogener Be- 20 bauungsplan

Hiermit melde ich mich für die Fachtagung 44|20 verbindlich an Anmeldung: Institut für Städtebau Berlin | Fax 030 2308 22-22 | info@staedtebau-berlin.de

Institution/Firma/Abteilung

Name, Vorname, Titel

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Datum/Unterschrift

Ihre Datenverarbeitung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a und b sowie Art. 7 DSGVO. Mit der Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

Ich möchte über Ihre Fortbildungen per E-Mail informiert werden: () **Ja** **Unterschrift:** _____

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit kostenfrei widerrufen. Datenschutzhinweise: www.isw-isb.de/datenschutzerklaerung

ORGANISATORISCHES

Kursvorbereitung und Leitung:

Malte Arndt, M. Sc., Institut für Städtebau Berlin

Tagungsort

Institut für Städtebau Berlin

Bismarckstraße 107

10625 Berlin

Anmeldung

Bitte melden Sie sich per Anmeldeformular, Fax, E-Mail oder über unsere Website schriftlich an. Die Teilnahmebedingungen erhalten Sie unter www.isw-isb.de.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 320,00 EUR. In der Teilnahmegebühr sind eine Tagungsmappe, Mittagsversorgung sowie Getränke in den Kaffeepausen enthalten.

Fortbildungsnachweis

Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

Auskünfte

Für fachliche Fragen wenden Sie sich bitte an Malte Arndt (Fon 030 2308 22-18); organisatorische Auskünfte erhalten Sie unter 030 2308 22-0